



## Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2017

Erlassprozesse Gesetze und Verordnungen für Prüfungen nach § 4 Publikations- und § 8 Finanzhaushaltsgesetz

P170988

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht und den Erlassprozessen Gesetze und Verordnungen für die Prüfungen nach § 4 Publikationsgesetz [rechtlich sowie redaktionell und gesetzestechnisch (formell)] und nach § 8 Finanzhaushaltsgesetz (finanziell).

### **Begründung**

Mit dem Inkrafttreten des Publikationsgesetzes ist neu eine rechtliche Prüfung von Erlassen (§ 4 Publikationsgesetz) eingeführt worden. Der Regierungsrat hat die Erlassprozesse Gesetze und Verordnungen für die Prüfungen in rechtlicher, in redaktioneller und gesetztechnischer sowie in finanzieller Hinsicht zur Kenntnis genommen.

